

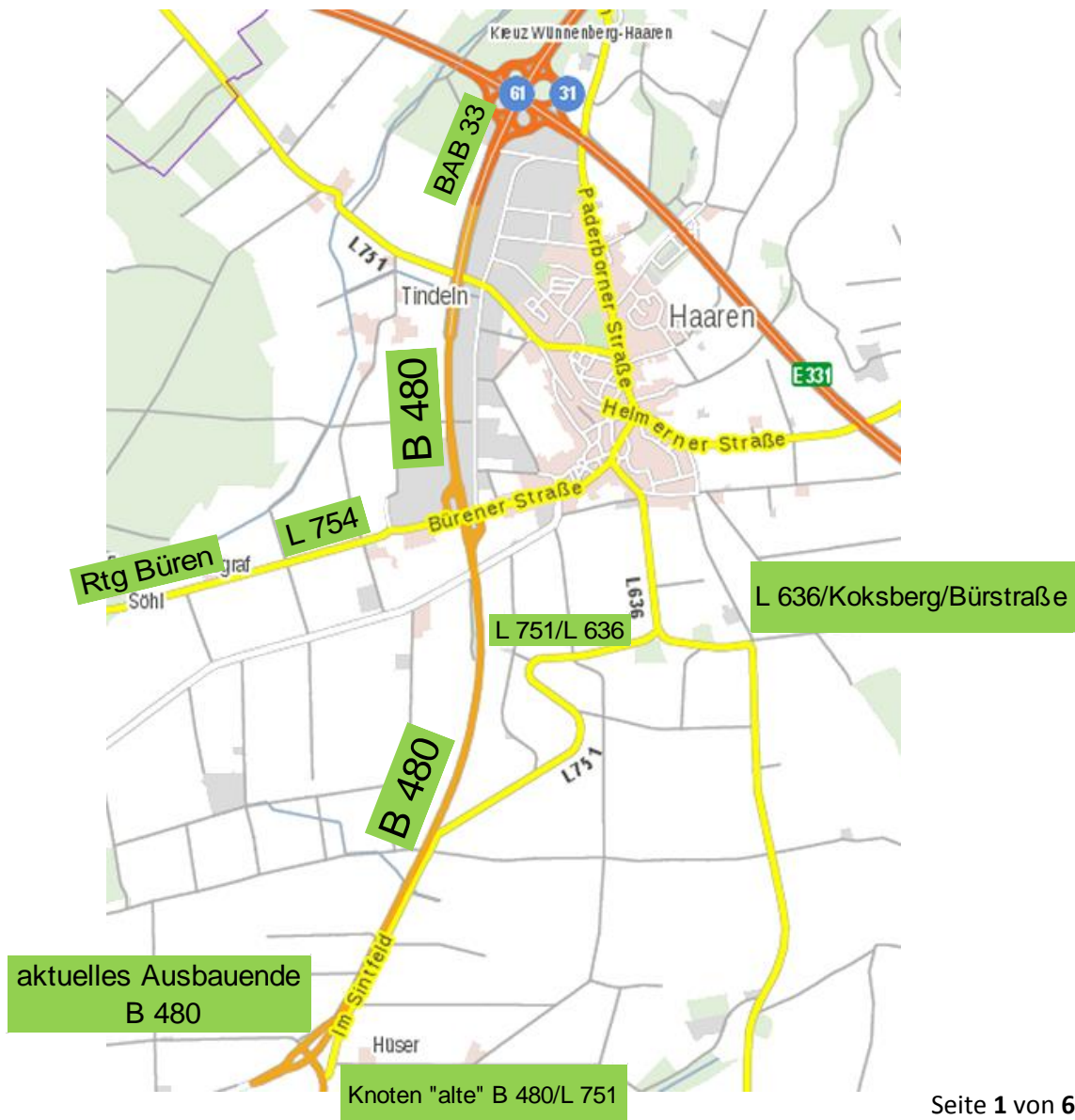
Strecke 109 im Kreisgebiet Paderborn

Übergang Bundesautobahn 33 zur Bundesstraße 480 im Autobahnkreuz Wünnenberg-Haaren

Bad Wünnenberg/Bürstraße (über L 751 und L 636)

Allgemeine Informationen zur Bundesautobahn 33

Die Bundesautobahn (BAB) 33 verläuft absteigend in Nord-Süd-Richtung und verbindet die BAB 30 im Norden mit der BAB 44 im Süden. Im Autobahnkreuz (AK) Bielefeld kreuzt sie bei Autobahnkilometer 46,7 die BAB 2 (Dortmund-Hannover). An ihrem südlichen Ende kreuzt sie am AK Wünnenberg-Haaren die BAB 44 (Dortmund-Kassel) und geht nahtlos in die Bundesstraße (B) 480 über, die in ihrem weiteren Verlauf über Brilon in das Sauerland führt.



1. Allgemeine Informationen zur B 480 (Gesamtlänge 4,8 km)

1.1 Zweispurige Verkehrsführung auf der B 480 mit baulicher Trennung zum Gegenverkehr

Nach dem Übergang von der BAB 33 zur B 480 gelten die Regeln für den Verkehr auf Kraftfahrstraßen (Verkehrszeichen (VZ) 331.1 StVO). Auf einer Länge von ca. 800 m, baulich vom Gegenverkehr getrennt, wird der Individualverkehr zunächst zweispurig in Richtung Süden geführt. Der Verkehrsteilnehmer wird, beginnend ab 600 m, in 200 m Abständen über Einengungstafeln (VZ 531 StVO), auf das Ende der zweispurigen Verkehrsführung hingewiesen.

1.2 Einspurige Verkehrsführung bis zum Ende der Kraftfahrstraße, in Höhe der Ausfahrt zum Industriegebiet Haaren, mit Fahrstreifenbegrenzung (VZ 295 StVO), 100 km/h zulässige Höchstgeschwindigkeit (VZ 274 StVO) und Überholverbot (VZ 276 StVO) für den Gegenverkehr

Mit Beginn der einspurigen Verkehrsführung verfügt die B 480 über eine Straßenbreite von 12,20 m. Jeder Fahrtrichtung stehen ein ca. 3,80 m breiter Fahrstreifen und ein ca. 2,30 m breiter Seitenstreifen zur Verfügung. Nach ca. 800 m, in Höhe der Ausfahrt zum Industriegebiet Haaren, wird das Ende der Kraftfahrstraße durch VZ 331.2 StVO angezeigt. Auf diesem Teilstück der B 480 sind die Fahrstreifen für die beiden Fahrtrichtungen durch eine Fahrstreifenbegrenzung (VZ 295 StVO) optisch voneinander getrennt. Für den Gegenverkehr, in Richtung BAB 33, gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h (VZ 274 StVO) und Überholverbot für Kraftfahrzeuge (Kfz) aller Art (VZ 276 StVO).



1.3 Knoten B 480/L 754 bis zum vorläufigen Ausbauende der B 480

Die Abgrenzung zum Gegenverkehr durch VZ 295 StVO wird ca. 800 m über den planfreien Knoten B 480/L 754 hinaus fortgeführt. Wenige hundert Meter nachdem die B 480 den Knoten B 480/L 754 planfrei passiert hat, verläuft die B 480 auf einer Gefällstrecke bis zum Ausbauende, welches sie nach ca. 4,8 km erreicht. An dieser Schnittstelle zwischen "neuer" und "alter" B 480 verläßt der Individualverkehr die "neue" B 480 und wird auf der "alten" B 480 weiter in Rtg Bad Wünnenberg geführt.

2. Allgemeine Informationen zur L 751 (Gesamtlänge 3,7 km)

Individualverkehr, der die "alte" B 480 aus Rtg Bad Wünnenberg befährt, kann ca. 100 m vor der Auffahrt zur "neuen" B 480 nach rechts auf die L 751 abbiegen. Es folgt der Abschnitt 1 der L 751 (Wünnenberger Straße). Dieser ist ca. 3,7 km lang und endet an der Einmündung L 751/L 636.

Auf den ersten 1 ½ km wird die L 751 in nordnordöstlicher Rtg parallel zur "neuen" B 480 geführt. Ihre Straßenbreite beträgt ca. 6,20 m. Die Fahrstreifen sind durch Leitlinien (VZ 340 StVO) optisch voneinander getrennt.

In Höhe km 1,4 kreuzt sie den Hirschweg, dessen Nutzung dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr vorbehalten ist.

Auf den weiteren 2,4 km beträgt die Straßenbreite noch ca. 5,5 m. In Abständen von ca. 0,5 km führen weitere land- und forstwirtschaftliche Wege zur L 751.

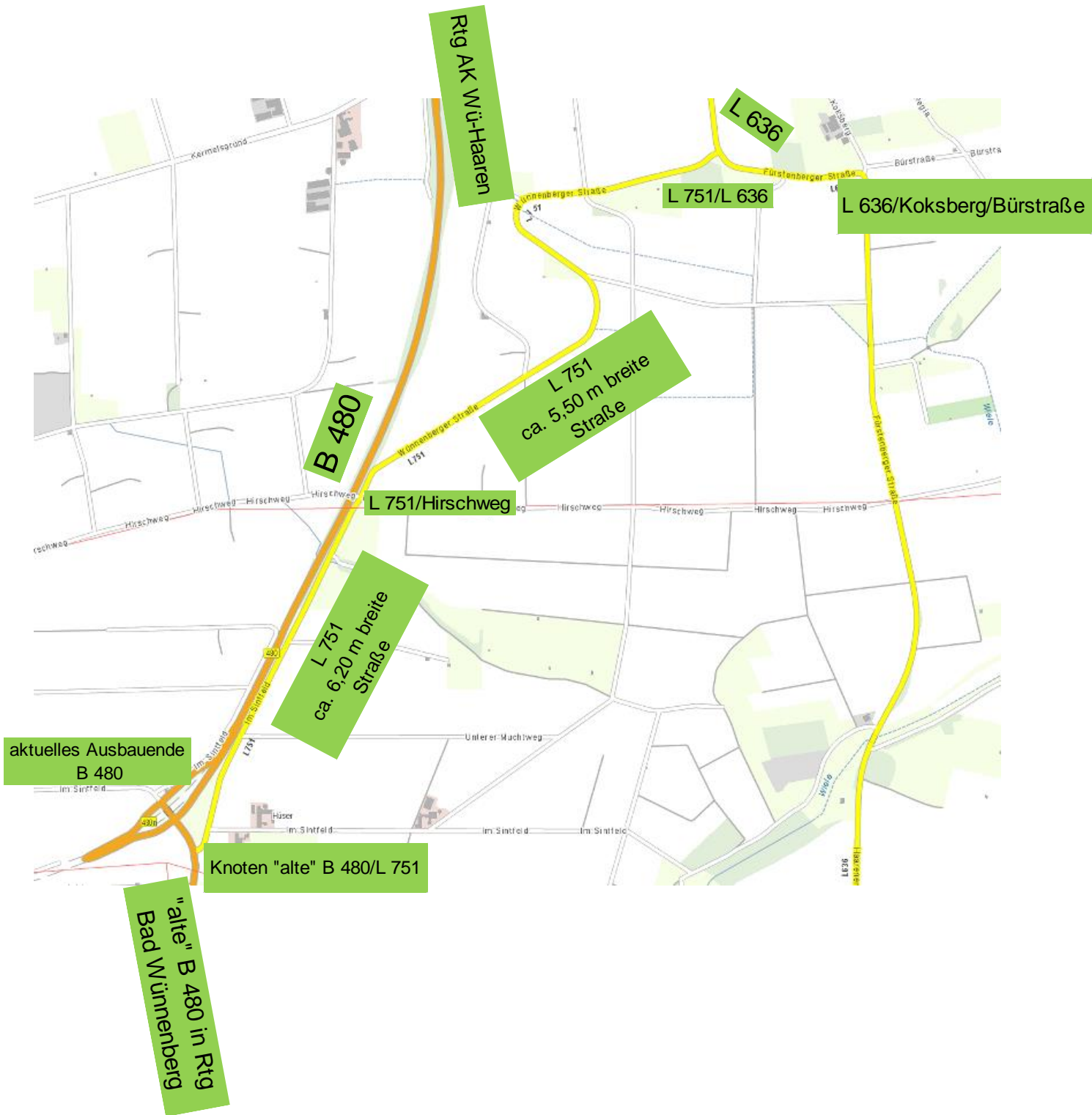
3. Allgemeine Informationen zur L 636 (Gesamtlänge 0,5 km)

Die L 636 führt im Kreisgebiet Paderborn, von Salzkotten kommend, über Bad Wünnenberg-Haaren und Bad Wünnenberg-Fürstenberg nach Marsberg-Meerhof im Hochsauerlandkreis.

Der Abschnitt 40 (Fürstenberger Straße) beginnt an der Einmündung L 636/L751 und endet in Bad Wünnenberg-Fürstenberg an der Kreuzung L 636/L 744. Die Wegstrecke von der Einmündung L 636/L 751 bis zur Abbiegung in die Straße Koksberg bzw. Bürstraße ist ca. 0,5 km lang. Die Straße hat eine Breite von ca. 6,80 m.

Aus Rtg Bad Wünnenberg-Haaren ist die Straße Koksberg mit dem VZ 260 StVO (Verbot für Kraftfahrzeuge) und dem Zusatz "Anlieger frei" beschildert.

Die Bürstraße ist ein asphaltierter Feldweg mit einer Breite von ca. 3 m. Nach ca. 4 km endet die Bürstraße an der Einmündung zur K 20 (Abschnitt 1).



Streckenbeschreibung unter Einbindung von insgesamt 3 Frontfahrzeugen Typ BF 4 und einem Schlußfahrzeug Typ BF 3

1. B 480 bis zum Ausbauende (4,8 km)

Der Großraum- und Schwertransport (GST) befährt mit dem folgenden Begleitfahrzeug (BF3) die BAB 33 aus Rtg AK Bielefeld oder aus Rtg BAB 44 (AK Wünnenberg-Haaren) in Rtg B 480. Sofern keine Begleitung unter Einbindung von privaten Begleitfahrzeugen stattfindet, setzt am Übergang von der BAB 33 zur B 480 die polizeiliche Begleitung ein.

Befährt ein aus Rtg AK Wünnenberg-Haaren kommender GST die B 480 in südlicher Rtg, so sperrt das Bfz 3 (zur Seite rechts) im Bedarfsfall mit VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Hinweis "Schwertransport" den von der L 754 in gleicher Rtg auffahrenden Verkehr.

Sobald ein gefahrloses Passieren möglich ist, kann der GST seine Fahrt bis zum Ausbauende der B 480 mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit fortsetzen.

2.1 Übergang B 480 "neu/alt" bis zur L 751/Abschnitt 1/km 1,4 (1,75 km)

Nach ca. 4,8 km verläßt der GST die "neue" B 480 über die ca. 250 m lange Spur des auffahrenden Gegenverkehrs. Nachdem er an deren Ende nach links auf die "alte" B 480 in Rtg Bad Wünnenberg abgelenkt ist, biegt er bereits nach ca. 100 m links auf die L 751 ab. Diese befährt er zunächst bis zur Kreuzung L 751/Hirschweg (km 1,4)***

Der oben beschriebene Abbiegevorgang von der B 480 "neu" auf die B 480 "alt" und der anschließende Abbiegevorgang auf die L 751 werden als eine zusammenhängende Verkehrssituation betrachtet, die Bfz 1 bis Bfz 4 wie folgt positioniert.

Das Bfz 1 (nach vorn) stoppt auf der L 751, Höhe Hirschweg, den Verkehr, der die L 751 in Rtg B 480 befahren will.

Das Bfz 2 (zur Seite rechts) stoppt auf der B 480, in Höhe der Einmündung B 480/L 751, den Verkehr, der die B 480 "alt" weiter in Rtg B 480 "neu" befahren oder nach rechts auf die L 751 abbiegen will.

Das Bfz 3 (zur Seite rechts) stoppt auf der B 480, in Höhe der Abfahrt auf die B 480 "neu", den Verkehr, der, von der B 480 "neu" kommend, auf der B 480 weiter in Rtg Bad Wünnenberg fahren will. Dabei schalten die drei Bfz das VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Hinweis "Schwertransport".

Das Bfz 4 (nach hinten) schaltet das VZ 276 StVO (Überholverbot für Kfz alle Art) im Wechsel mit VZ 101 StVO (Gefahrstelle) und dem Hinweis "Schwertransport".

***** Der GST darf erst dann die Spur des Gegenverkehrs befahren, nachdem die Bfz 1 bis Bfz 3 die Zufahrtsmöglichkeiten für den Gegenverkehr gesperrt haben.**

2.2 L 751/Abschnitt 1/km 1,4 bis zur Einmündung L 636/L 751 (2,3 km)

Nachdem alle Bfz und der GST auf der L 751 den Hirschweg erreicht haben, fahren das Bfz 1 und das Bfz 2 bis zur Einmündung L 636/L 751 und stoppen im Einmündungsbereich der L 751 den Verkehr, der von der L 636 auf die L 751 abbiegen will. Der Geradeausverkehr auf der L 636 kann ungehindert fließen. Erst danach fahren die anderen Fahrzeuge, in der Reihenfolge Bfz 3, GST und Bfz 4, auf der L 751 in Rtg L 636.

Die Bfz 1 und Bfz 2 (nach vorn) schalten das VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Hinweis "Schwertransport".

Das Bfz 3 (nach vorn) schaltet VZ 222 StVO (vorgeschriebene Vorbeifahrt "Rechts vorbei") und fährt in ausreichendem Abstand vor dem GST.

Das Bfz 4 (nach hinten) schaltet das VZ 276 StVO (Überholverbot für Kfz alle Art) im Wechsel mit VZ 101 StVO (Gefahrstelle) und dem Hinweis "Schwertransport".

3 Einmündung L 636/L 751 bis zur Einmündung L 636/Koksberg/Bürstraße (0,5 km)

Nachdem der GST die Einmündung L 751/L 636 erreicht hat, auf der L 636 eventuell aufgestauter Individualverkehr abgefließen ist, biegen das Bfz 1 und das Bfz 2 nach rechts zur ca. 0,5 km entfernt gelegenen Einmündung L 636/Koksberg/Bürstraße ab und stoppen auf der L 636, in Höhe der Einmündung L 636/Koksberg/Bürstraße, den Verkehr aus Rtg Bad Wünnenberg-Fürstenberg. Das Bfz 3 stoppt auf der L 636, in Höhe der Einmündung L 636/L 751 den Verkehr, der die L 636 aus Rtg Bad Wünnenberg-Haaren in Rtg Bad Wünnenberg-Fürstenberg befahren will. Erst danach fahren der GST und das Bfz 4 bis zur Einmündung L 636/Koksberg/Bürstraße. Dort biegen sie über den Koksberg in die Bürstraße ab. Anschließend erreichen sie ihren Zielort.

Der oben beschriebene Abbiegevorgang von der L 751 auf die L 636 und der anschließende Abbiegevorgang in die Bürstraße werden als eine zusammenhängende Verkehrssituation betrachtet, die Bfz 1 bis Bfz 4 wie folgt positioniert.

Das Bfz 1 (zur Seite links) stoppt auf der Straße Koksberg den aus Rtg Bad Wünnenberg-Haaren kommenden Anliegerverkehr. ***

Das Bfz 2 (zur Seite rechts) stoppt auf der L 636, in Höhe der Einmündung L 636/Koksberg/Bürstraße, den Verkehr, der aus Rtg Bad Wünnenberg-Fürstenberg in Rtg Bad Wünnenberg-Haaren fahren will.

Das Bfz 3 (zur Seite links) stoppt auf der L 636, in Höhe der Einmündung L 636/L 751 den Verkehr, der die L 636 aus Rtg Bad Wünnenberg-Haaren in Rtg Bad Wünnenberg-Fürstenberg befahren will.

Dabei schalten die drei Bfz das VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Hinweis "Schwertransport".

Das Bfz 4 (nach hinten) schaltet das VZ 276 StVO (Überholverbot für Kfz alle Art) im Wechsel mit VZ 101 StVO (Gefahrstelle) und dem Hinweis "Schwertransport".

***** Sobald der GST von der L 636 nach links in die Straße Koksberg abbiegt, setzt sich das Bfz 1 (nach vorn) mit dem VZ 101 StVO (Gefahrstelle) und dem Hinweis "Schwertransport" vor den GST und fährt vor ihm in die Bürstraße.**